

Moderne Verteidigung?

Autor(en): **Beck, Roland**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **176 (2010)**

Heft 05

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Moderne Verteidigung?

Grosse Hoffnungen werden von allen Seiten in den neuen Armeebericht gesetzt, der bereits am 25. Mai 2010 in einem ersten Entwurf in der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerates behandelt werden soll. Dabei wird von besonderem Interesse sein, von welchem Bedrohungsbild die Überlegungen ausgehen und wie Verteidigung in unserem Land heute und morgen verstanden werden soll.

Der aktuelle Beitrag des Ausbildungszentrums des Heeres in Walenstadt über «Moderne Verteidigung» lässt den Eindruck entstehen, dass sich die Armee in Zukunft in einem bürgerkriegsähnlichen Bedrohungsszenario zu bewähren und vor allem gegen aufständische Zivilisten zu verteidigen habe. Da werden sich einige Leser, die mit unseren schweizerischen Verhältnissen vertraut sind, verwundert die Augen reiben. Werden wir in Zukunft mit afghanischen und irakischen Zuständen konfrontiert? Wird unsere Milizarmee nach amerikanischem Vorbild zur Besatzungsarmee? Wohl kaum. Zum Glück sind keine Anzeichen erkennbar, dass islamistische Gruppierungen unser Land in bürgerkriegsähnliche Zustände zu stürzen drohen. Im Gegenteil haben wir die Integration fremder Kulturen bis heute mit erstaunlichem Erfolg gemeistert, um den uns andere Länder beneiden.

Der Begriff «Verteidigung» muss im Sinne der Verfassung für die Bewältigung einer existenziellen Bedrohung von Land und Bevölkerung vorgesehen bleiben und darf nicht beliebig neu interpretiert werden. Vor allem darf Verteidigung nicht als Kampf gegen Teile der Zivilbevölkerung oder gar als Krieg gegen unsere eigenen Bürger verstanden werden. Verteidigung im Sinne der Verfassung bleibt denn die eigentliche Raison d'être unserer Armee, auch wenn uns in absehbarer Zeit keine fremde Macht das Land streitig

machen will. Es ist deshalb richtig, dass in der gegenwärtigen Armeeplanung ein harter Verteidigungskern vorgesehen ist, während das Gros der Armee zur Unterstützung der zivilen Behörden, die für die innere Sicherheit zuständig sind, ausgerüstet und ausgebildet werden. Damit ist auch sichergestellt, dass bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung anderer ausserordentlicher Lagen den zivilen Behörden und insbesondere den Polizeikräften die nötigen militärischen Kräfte zur Verfügung gestellt werden können.

Dieser harte Verteidigungskern muss modern ausgerüstet und ausgebildet werden. Von Pikett-WK der Kampftruppen kann da keine Rede sein. Auch die Kampfprinzipien werden nicht so sehr von den herkömmlichen abweichen. Wir werden auch in Zukunft als unabhängiger, neutraler Kleinstaat die Verteidigung innerhalb unserer Landesgrenzen führen, im Gegensatz zur Nato, vieler anderer Staaten und allen voran Israel, die grundsätzlich die Verteidigung ausserhalb ihrer Grenzen führen. Wenn in diesem Zusammenhang «Friedensförderung» über die Zielsetzung der Stabilisierung und Befriedung eines Krisengebietes hinausgreifen und dazu führen sollte, einem anderen Land eine ihm nicht genehme Staatsform aufzuzwingen, dann wäre eine Beteiligung unsere Milizarmee sicher fehl am Platze.

Die Einsicht, dass unsere Armee auch in Zukunft die Verteidigung innerhalb der Landesgrenzen führen wird, hat weitgehende und einschneidende Konsequenzen. So werden Stützpunkte und Sperrungen nicht ganz der Vergangenheit angehören und auch die Panzerwaffe wird ihre Bedeutung als aggressives Element der Verteidigung nicht verlieren, um wuchtige Gegenangriffe mit Feuerunterstützung der Artillerie und der Luftwaffe zu führen.

Die Armee darf entgegen den Vorstellungen des Ausbildungszentrums des Heeres nicht zu einem Instrument des Ordnungsdienstes verkommen. Dies umso mehr, als eine Bürgerarmee denkbar schlecht dafür geeignet ist. Einmal der echten Verteidigungskompetenz beraubt, würden Jahre und Jahrzehnte vergehen, bis wir unsere Milizarmee wieder ausgerüstet und auch nur annähernd zur Kriegstüchtigkeit ausgebildet hätten.

Roland Beck, Chefredaktor ASMZ
roland.beck@asmz.ch